

Regionale Hilfe- und Anlaufstellen

„Wendepunkt“ Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Münsterstr. 17 33330 Gütersloh Tel.: 05241/852495 wendepunkt@kreis-guetersloh.de
Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde Gütersloh	Kirstin Bernstein-Rivers und Andreas Schröder Herzebrocker Str. 142 33334 Gütersloh Tel.: 05241/869-1873 opferschutz.guetersloh@polizei.nrw.de
Kinderschutz-Zentrum in der AWO	Böhmerstr. 13 33330 Gütersloh Tel.: 05241-90 35 50 sekretariat@awo- kinderschutzzentrum.de
Pro familia Gütersloh	Roonstr. 2 33330 Gütersloh Tel.: 05241-20450 guetersloh@profamilia.de

Hilfetelefon und Hilfe-Portal sexueller Missbrauch
Tel.: 0800-22 55 530
www.hilfe-portal-missbrauch.de

Weitere Informationen zum Thema sexueller Missbrauch im
Sport finden Sie hier:

Landessportbund NRW	www.lsb.nrw
Kreissportbund Gütersloh	www.ksb-gt.de
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	www.beauftragte-missbrauch.de

Gütersloher Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt - Prävention und Vernetzung

In Gütersloh gibt es seit Beginn der neunziger Jahre einen Zusammenschluss von Fachkräften aus unterschiedlichsten Institutionen und Berufen, der sich für die Aufklärung und Prävention zum Thema „Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen“ einsetzt.

Wir bedanken uns bei dem Haller Arbeitskreis „Rückenwind – gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen“ (Ansprechpartnerin Sandra Werner, Stadt Halle/W.), der uns den dortigen Flyer für die Aktualisierung der Ansprechpersonen für den Bereich der Stadt Gütersloh zur Verfügung gestellt hat.



Impressum:
herausgegeben von der Stadt Gütersloh,
Gleichstellungsstelle für Frau und Mann,
gestaltet von Waltraud Brenneke

Stand: September 2022

Illustrationen: © istock_Bubert

Grenzen achten im Sport!



In welchem
Sportverein
ist mein Kind
in guten Händen?



Gütersloher Arbeitskreis gegen
sexualisierte Gewalt –
Prävention und Vernetzung



Wenn Sie als Eltern Ihr Kind in einem Sportverein anmelden, wünschen Sie sich, dass Ihr Kind dort Freude an Bewegung und Spaß an der Ausübung der Sportart hat.

Neben der körperlichen Fitness haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Gerade der Vereinssport kann so die sozialen Kompetenzen der Kinder fördern.

Selbstverständlich erwarten Sie, dass Ihr Kind im Verein vor Grenzverletzungen jeglicher Art geschützt ist. Die bekannt gewordenen Missbrauchsfälle der letzten Jahre verunsichern. Sprechen Sie Verantwortliche an, wie das Thema GRENZEN achten im Verein gelebt und umgesetzt wird.

Offenheit, Transparenz und Dialogbereitschaft zeugen hier von bereits erfolgter Auseinandersetzung mit dem Thema. So gibt es Vereine, die bereits Schutzkonzepte und klare Regelungen zum Thema Kinderschutz und Schutz vor sexuellem Missbrauch entwickelt haben und damit entscheidend zur Sicherheit von Kindern beitragen. Andere haben das bisher noch nicht.

Informieren Sie sich, damit Sie Ihr Kind in guten Händen wissen.



KREISSPORTBUND GÜTERSLOH
Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Dieser Flyer wurde mit freundlicher Unterstützung vom Landessportbund NRW und vom Kreissportbund Gütersloh erstellt.

Was bietet der Verein zum Thema Kinderschutz an?

Checkliste für Eltern

- Dürfen Sie sich die vom Verein genutzten Sportanlagen ansehen, insbesondere hinsichtlich der Umkleide- und Duschsituation?
- Gibt es klare Verhaltensregeln innerhalb des Vereins für den Umgang miteinander, die für alle einsehbar sind (Ehrenkodex)?
- Dürfen Eltern gelegentlich beim Training zuschauen? (Dies muss in Absprache mit den Verantwortlichen erfolgen, weil es natürlich nicht sinnvoll ist, wenn Eltern ständig beim Training dabei sind).
- Werden die Regeln des Kinder- und Jugendschutzes in dem Sportverein berücksichtigt? (Gibt es Handlungsleitlinien?)
- Wissen Sie, was der Verein anbietet, um Kinder vor sexueller Gewalt im Sport zu schützen? (z.B. durch Fortbildungen von Mitarbeitenden, Durchführung von Projekten für Kinder zum Thema Kinderschutz und Selbstbehauptung, etc.)
- Haben die Personen im Verein, die mit Kindern arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis?
- Gibt es benannte Ansprechpersonen, die Kinder, Jugendliche und Eltern im Fall einer sexuellen Grenzverletzung oder eines Verdachts ansprechen können?

Quelle: Landessportbund NRW „Elternkompass“

Der Landessportbund NRW hat gemeinsam mit dem Kinderschutzbund NRW einen Elternratgeber entwickelt, der Sie zum Thema sexualisierte Gewalt informieren und über Strukturen und Besonderheiten im Sport aufklären soll.

Sie finden den Elternkompass vom Landessportbund NRW auf der Internetseite www.lsb.nrw



Was ist sexueller Missbrauch?

Sexueller Missbrauch umfasst Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder und Handlungen, die mit oder ohne direkten Körperkontakt erfolgen können.

Dazu gehören sexuelle Handlungen, die an oder vor einem Kind vorgenommen werden.

Dies geschieht entweder gegen den Willen des Kindes oder es ist dem Kind aufgrund seiner entwicklungs- und altersbedingten Unterlegenheit gar nicht möglich, solchen Handlungen willentlich zuzustimmen.

Beispiele für sexuellen Missbrauch im Sport:

- Übergriffe durch Sprache oder Gesten
- Grenzverletzung bei der Kontrolle der Sportbekleidung
- Übergriffe bei der Hilfestellung
- Verletzung der Intimsphäre bei Betreten von Umkleiden und Duschen
- Direkte Formen von sexueller Gewalt, bis hin zur Vergewaltigung

Quelle: Landessportbund NRW

